

Der Gemeinderat der Gemeinde Haßloch hat in seiner Gemeinderatssitzung am 31.03.2004 beschlossen, die Niederschlagswasserpreise zum **Januar 2004** rückwirkend zu ändern.

Preise gültig ab 01.01.2004

Preisblatt Niederschlagswasserbeseitigung

Wiederkehrender Beitrag

0,20 Euro/m² im Jahr

Maßstab:

Grundflächenzahl lt. Bebauungsplan bzw. Entgeltsatzung-Abwasserbeseitigung § 6 und sich daraus ergebende Fläche in m²

Benutzungsgebühr

0,32 Euro/m² im Jahr

Maßstab:

tatsächlich bebaute/befestigte und an den Kanal angeschlossene Fläche in m²

Einwendungen gegen die alleinige Heranziehung der Eigentümer:

Es ist im Wesen des Beitrages verankert - in diesem Fall auch der Gebühr -, dass eben nur der Grundstückseigentümer zu Beiträgen herangezogen werden kann, da auch der Beitrag als öffentliche Last immer nur auf dem Grundstück lastet und nicht an eine einzelne beitragspflichtige Person gebunden ist.

Im KAG vom 20. Juni 1995, § 7 Abs. (7), ist dazu folgendes festgelegt: „Beiträge und grundstücksbezogene Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück“.

"Beitragspflichtig ist, wer Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Ihre Gemeindewerke Haßloch
Abwasserwerk